



REALSCHULE & WERKREALSCHULE

Otto-Klenert-Schule

BAD FRIEDRICHSHALL

Anlage 1: Ablauf des Pooltestverfahrens

Das Pooltest-Verfahren ist eine effiziente Methode, um SARS-CoV2 Infektionen frühzeitig zu erkennen und Infektionsketten zu unterbrechen. Im Rahmen eines Pooltests werden alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einer Klasse (Lerngruppe) im Rahmen einer sogenannten Sammelprobe (im folgenden auch Pool oder Poolprobe) getestet. Diese wird in einem ärztlichen Labor auf Vorhandensein von COVID-19-Virusbestandteilen (Ribonukleinsäure – RNA - als Träger der Virus-Erbinformation) mit dem Nachweisverfahren der reversen Transkriptionspolymerasekettenreaktion (im Folgenden PCR-Analytik) untersucht. Sollte in einer Sammelprobe Virus-RNA enthalten sein (Sammelprobe ist „positiv“), werden alle Schüler und Schülerinnen der Sammelprobe am Folgetag einzeln nachgetestet.

1. Im Rahmen des PCR-Pooltestverfahrens wird zunächst eine Poolprobe als Speichelprobe durch Lutschen an einem Abstrichtupfer (**Lolli**) entnommen. Dazu lutschen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkräfte mindestens **30 Sekunden** an jeweils einem eigenen Lolli. Die Lollis einer Lerngruppe werden in einem Probenröhrchen gesammelt. Das Probenröhrchen wird verschlossen und ist mittels eines QR-Codes eindeutig der Lerngruppe zugeordnet.
2. Alle Proben der Schule werden über einen Kurierdienst zum auswertenden Labor transportiert. Hier erfolgt die PCR-Analytik auf SARS-CoV2.
3. Das Ergebnis wird i.d.R. am selben Tag zur Verfügung gestellt. Dabei übermittelt die Schule mittels der App Sdui die vorliegenden Ergebnisse der Sammelprobe.
4. Wird in der Sammelprobe **kein** Virus (Sammelprobe ist „**negativ**“) nachgewiesen können die getesteten Schülerinnen und Schüler der Sammelprobe am nächsten Tag die Schule regulär besuchen.
5. Ist die Sammelprobe **positiv**, können die Schülerinnen und Schüler des betroffenen Pools am Folgetag nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Das Gesundheitsamt wird über das Vorliegen einer positiven Poolprobe informiert.
6. Um zu ermitteln, welche Schülerinnen oder Schüler mit SARS-CoV2 infiziert ist/sind, muss eine zweite Probe als Einzelprobe entnommen werden. Hierzu erscheinen die Schülerinnen und Schüler am Folgetag in der Schule und geben unter Aufsicht der Lehrkräfte erneut eine Speichelprobe durch Lutschen an einem Lolli ab. Der **Lolli** wird in ein, mit einem QR-Code oder dem Namen der Schülerin/des Schülers versehenes, Probenröhrchen eingefügt und dieses verschlossen (Einzelprobe). Nach Abgabe der Speichelprobe begibt sich die Schülerin/der Schüler unverzüglich wieder in häusliche Absonderung.
7. Alle Einzelproben werden wie in Ziffer 2 beschrieben ausgewertet.
8. Das Ergebnis wird i.d.R. am selben Tag wie in Ziffer 3 beschrieben zur Verfügung gestellt.
9. Ist die Einzelprobe **negativ**, können die getesteten Schülerinnen und Schüler am Folgetag die Schule wieder regulär besuchen.
10. Ist die Einzelprobe **positiv**, indiziert dies eine SARS-CoV2 Infektion. Die betroffene Schülerin/ der betroffene Schüler verbleibt in häuslicher Absonderung. Die Einhaltung weiterer Pflichten nach Maßgabe der jeweils geltenden Landesverordnung bleibt unberührt.

Falsch positive oder falsch negative Ergebnisse sind bei dieser Art von Tests äußerst selten.

Für den Fall einer Störung oder einer nicht möglichen Auswertung der Poolproben werden alternativ Antigen-Schnelltests durchgeführt.

Die Durchführung des Tests ist für die Testperson risikolos. Kinder können ohne Bedenken an den sterilen Abstrichtupfern lutschen. Wie alle Medizinprodukte unterliegen sie den strengen europäischen und deutschen Richtlinien.